

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der z.Z. gültigen Fassung, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 383), hat der Rat der Gemeinde die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Westerfeld", Ortschaft Harsum, mit ~~textlichen Festsetzungen~~ als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 09.02.1998

Siegel

gez. BAULE Bürgermeisterin gez. MOLDT Gemeindedirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: 6586 A
Maßstab 1:1.000
Gemarkung Harsum, Flur 7

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: Juni 1997). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 04.02.1998

Siegel

gez. I. A. Dr. KOHLENBERG
Katasteramt Hildesheim

VERFAHRENSVERMERK

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.04.1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18, 1. Änderung, beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.7.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 09.02.1998

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 18, 1. Änderung, wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
Gellertstraße 5
30175 Hannover.

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.09.1997 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18, 1. Änderung, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.10.1997 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18, 1. Änderung, und der Begründung haben vom 03.11.1997 bis einschließlich 02.12.1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Harsum, den 09.02.1998

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.12.1997 den Bebauungsplan Nr. 18, 1. Änderung, nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 09.02.1998

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 18, 1. Änderung, ist gemäß § 11 BauGB am 11.02.1998 dem Landkreis Hildesheim angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 15.05.1998

Landkreis Hildesheim
- Amt für Kommunalaufsicht -
Az.: (15) 1511 / 408

gez. i.A. CORDIOLI
Der Oberkreisdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 18, 1. Änderung, ist gem. § 12 BauGB am 15.07.1998 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 29 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 18, 1. Änderung, ist damit am 15.07.1998 rechtsverbindlich geworden.

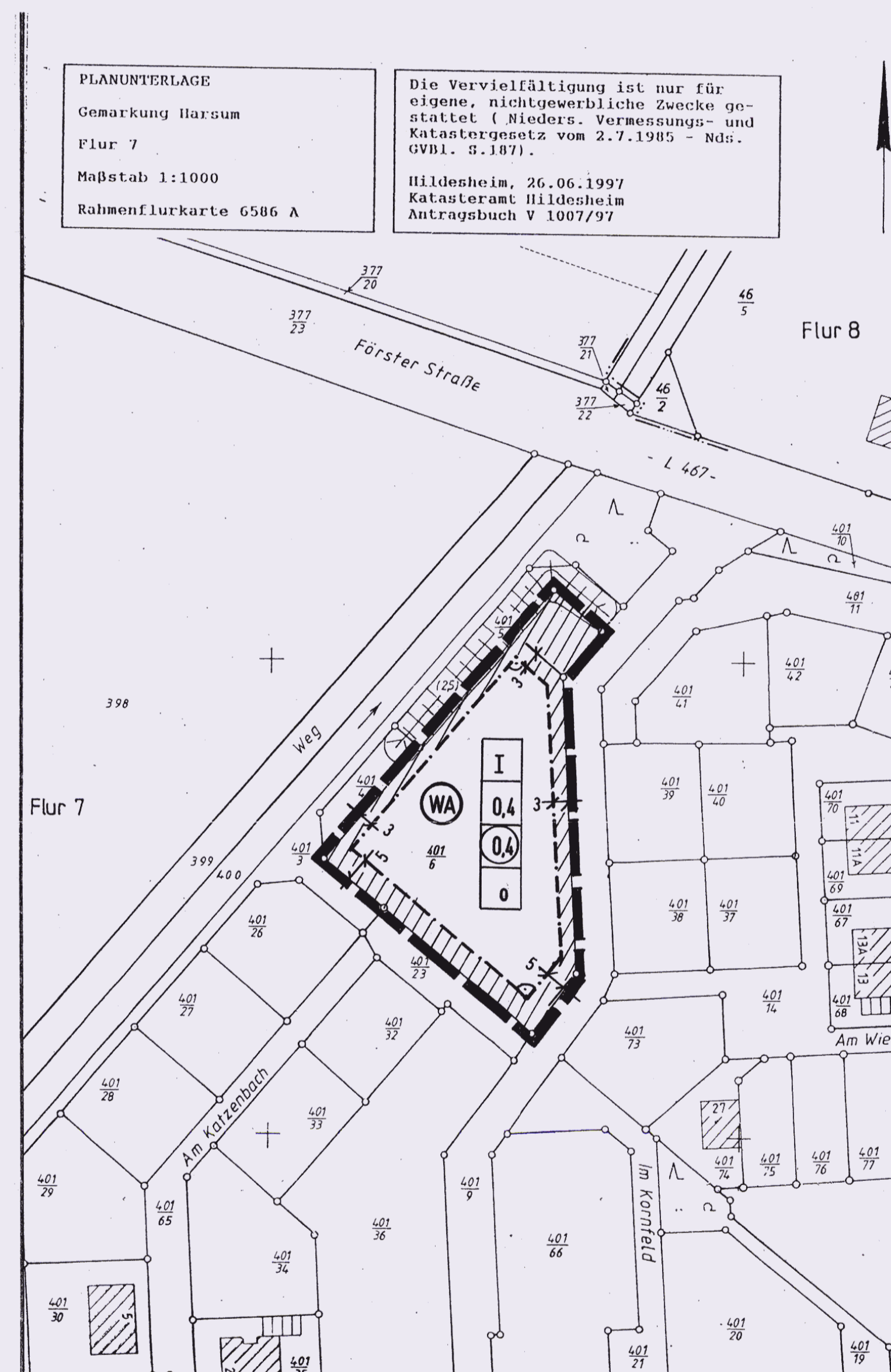
Hinweis: Dem Bebauungsplan Nr. 18, 1. Änderung, liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den 07.09.1998

Gemeinde Harsum
Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Coers
(Coers)



PLANUNTERLAGE
Gemarkung Harsum
Flur 7
Maßstab 1:1000
Rahmenflurkarte 6586 A

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nds. GVBl. S. 187).
Hildesheim, 26.06.1997
Katasteramt Hildesheim
Antragsbuch V 1007/97

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHIGKEIT
 NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHIGKEIT

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
 0 OFFENE BAUWEISE

PLANVERFASSEN:
PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5
TEL. 0511 / 85 65 8-0 30175 HANNOVER

**GEMEINDE HARSUM
ORTSCHAFT HARSUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 18
"WESTERFELD"**

1. ÄNDERUNG M. 1:1000



STAND: INKRAFTTRETEN

12. AUSFERTIGUNG